

AW: Nachfrist - Fw: Antrag nach IFG Berlin – BeoKiz (Datenübermittlung, Konzept, Datenschutzprüfung)

Von: [redacted]@senbjf.berlin.de

An: [redacted]

Datum: Mittwoch, 6. Mai 2026 um 14:17 MESZ

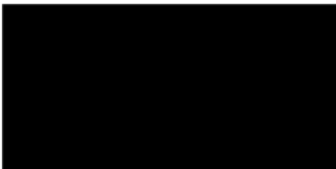
Sehr geehrte [redacted]

mit Datum vom 25.03.2026 haben Sie einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen im Zusammenhang mit dem BeoKiz-Verfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gestellt. Dieser Antrag, inklusive Ihrer Mail vom 30.04.2025 mit Verweis auf die gesetzliche Frist zur Entscheidung, wurde mir zur Bearbeitung weitergeleitet.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen im Zusammenhang mit dem BeoKiz-Verfahren gemäß § 14 Abs. 1 IFG stattgegeben wird.

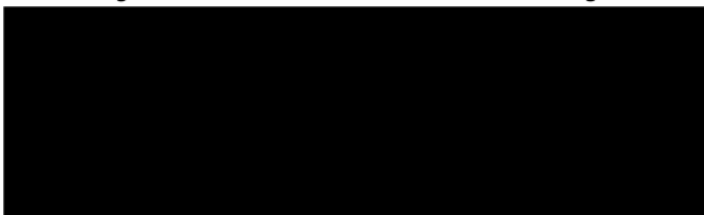
Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig. In einem gesonderten Schreiben werden wir Sie zeitnah über die für die Bearbeitung anfallenden Kosten informieren. Das Schreiben wird an die in Ihrer Mail übermittelte, zustellungsfähige Anschrift zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Abteilung V – Familie und frühkindliche Bildung



www.berlin.de/sen/bjf



Von: [redacted]

Gesendet: Donnerstag, 30. April 2026 10:42

An: SenBJF [REDACTED].de>

Betreff: Nachfrist - Fw: Antrag nach IFG Berlin – BeoKiz (Datenübermittlung, Konzept, Datenschutzprüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.03.2026 habe ich einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin an Ihr Haus gerichtet.

Die gesetzliche Frist zur Entscheidung über diesen Antrag ist inzwischen verstrichen, ohne dass mir eine Rückmeldung oder Mitteilung über eine Fristverlängerung zugegangen ist.

Ich bitte daher um Entscheidung über meinen Antrag bis spätestens 10.Mai 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Frau



Vertraulichkeit: Diese E-Mail und alle beigefügten Texte/Dateien sind vertraulich und ausschließlich für die genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, löschen Sie sie bitte vollständig und informieren Sie mich umgehend. Eine Speicherung, Weitergabe oder Nutzung der Inhalte über den vorgesehenen Zweck hinaus ist untersagt.

Urheberrecht & KI: Die übermittelten Texte unterliegen dem Urheberrecht. Jede Nutzung in Verbindung mit Systemen künstlicher Intelligenz (insbesondere Hochladen, Trainig, Analyse, Zusammenfassung, Übersetzung oder Vertonung) ist ohne meine vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 25. März 2026 um 09:32:10 MEZ

Betreff: Antrag nach IFG Berlin – BeoKiz (Datenübermittlung, Konzept, Datenschutzprüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu amtlichen Informationen im Zusammenhang mit dem BeoKiz-Verfahren.

Konkret bitte ich um Übersendung bzw. Einsicht in folgende Unterlagen:

1. Konzeption und fachliche Beschreibung des BeoKiz-Verfahrens, insbesondere zur Datenerhebung und -übermittlung,
2. datenschutzrechtliche Bewertungen und Stellungnahmen (z. B. Datenschutz-Folgenabschätzung, interne oder externe Prüfungen),
3. Regelungen/Leitlinien zur Anonymisierung und Aggregation der übermittelten Daten (inkl. Kriterien zur Vermeidung von Re-Identifikation, z. B. Mindestfallzahlen),
4. Unterlagen zur Auswertung und Nutzung der erhobenen Daten (Zweck, abgeleitete Maßnahmen),
5. Evaluierungen/Erfahrungsberichte zu den Vorgängerverfahren (Sprachlerntagebuch, Sprachstandserhebung) sowie Begründungen für die Einführung von BeoKiz.

Ich bitte um elektronische Übersendung der Unterlagen. Sofern Gebühren anfallen, bitte ich vorab um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Frau

